Stadt Bad Gandersheim
- DIE BÜRGERMEISTERIN -

Bad Gandersheim, den 10.12.2024

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Verwaltungsausschuss	**19.12.2024**	**nicht öffentlich**
Rat	**19.12.2024**	**öffentlich**

DRUCKSACHE NR. 621/19 - 1

Einrichtung eines Fahrradfahrverbotes im Bereich der Osterbergseen

Beschlussvorschlag:

„ Die Verwaltung wird beauftragt

1. An der schmalen Südseite der Osterbergseen ein Fahrradfahrverbot einzurichten und entsprechende Schilder aufzustellen. An der breiteren Nordseite und in Verlängerung nach Osten (Nordseite im Sportpark bis Eintritt Campingplatz) und nach Norden (Ostseite Roswithapark bis Parkende am Boardinghaus) sind die Wege als Gehwege („Sonderweg Fußgänger“) zu kennzeichnen mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“. Radfahrende sind somit als Gast zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Auf das Gebot der Schrittgeschwindigkeit für Fahrradfahrer ist hinzuweisen. Der auf der Südseite des Campingplatzes verlaufende Weg ist in die Beschilderung einzubeziehen. Im Auepark erlaubt die Schutzgebietsverordnung des LSG das Fahrradfahren. Es soll weiterhin erlaubt bleiben.

Alternativ:

2. Der komplette Kurparkbereich wird als Fußgängerzone mit der Zusatzkennzeichnung „Radfahrer frei“ ausgewiesen. Radfahrende sind somit als Gast zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Alternative 2 bedeutet geringe Zahl an Schildern, kein Schilderwald. Der auf der Südseite des Campingplatzes verlaufende Weg ist in die Beschilderung einzubeziehen. Auf das Gebot der Schrittgeschwindigkeit für Fahrradfahrer soll hingewiesen werden. Im Auepark bleibt das Fahrradfahren weiterhin erlaubt.“

Begründung:

Vor der Landesgartenschau 2023 galt im Bereich der Osterbergseen, aufgrund der schmalen Wege, ein Fahrradfahrverbot. Die entsprechende Beschilderung wurde aufgrund der Großveranstaltung entfernt und bislang nicht wiederhergerichtet. Teilweise existiert eine solche Beschilderung noch an Zugängen zur Kuranlage, die während der LAGA kein Eingang waren (z.B. von der Hildesheimer Str.). Der Aufenthalt im besagten Gebiet sollte für Fußgänger, Kinder und dort lebende Tiere vor allem in den nicht gut einsehbaren Bereichen vor Zusammenstößen mit Fahrradfahrern geschützt werden. Im Rahmen der LAGA wurden die Wege neu angelegt bzw. neu dimensioniert. So ist vor allem der Weg auf der Nordseite entlang der Osterbergseen stark verbreitert und weiträumig einsehbar, so dass dort die o.g. Gefahren nicht mehr primär ein

Fahrradverbot begründen. Die unter 1 und 2 genannte Beschilderung würde gem. StVO mit einem Schritttempo für Fahrradfahrende verbunden sein und die genannten Gefahren weiter reduzieren.
Der Kurparkbereich ist eine für Fußgänger und Fahrradfahrende wichtige risikoarme und attraktive Verbindungsachse zwischen dem östlichen Stadtrand, der Innenstadt, dem Freibad und auch nach Brunshausen und Wolperode. Am östlichen Stadtrand hat diese Verbindung Relevanz für die Oberschule, die Gäste des Campingplatzes und die zukünftigen Bewohner des geplanten Wohngebietes „Auf dem Mühlenstiege“. Die alternativen (vorhandenen) Fahrradführungen, nämlich die Verbindung über B 64 und Braunschweiger Straße (von Osten kommend) bzw. über die Hildesheimer Straße (nördlicher Stadtrand) sind wenig geeignet (Risiko Autoverkehr, schlechter Wegezustand, wenig attraktiv, größere Streckenlänge).
Die Ausschilderungen gem. Ziffern 1 und 2 (Sonderweg Fußgänger oder Fußgängerzone) mit der Zusatzkennzeichnung „Radfahrer frei“ ist gem. StVO mit einem Schritttempo für Fahrradfahrende verbunden und somit die Gefährdung für Fußgänger deutlich verringert.
Eine Durchlässigkeit des Kurparks für Fahrradfahrende würde die Attraktivität der Stadt steigern und die Innenstadt besser anbinden.

Beispiele für Beschilderung:

	Sonderweg Fußgänger; Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ sind Radfahrende als Gast auf dem Gehweg zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Fußverkehr hat **Vorfahrt** und darf nicht behindert werden.		Durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ sind Radfahrende als Gast in der Fußgängerzone zugelassen und dürfen nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Der Fußverkehr hat **Vorfahrt** und darf nicht behindert werden.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung

Erläuterung: Anschaffung der Beschilderung, Beauftragung des BBH

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☒ Ja ☐ Nein, siehe Erläuterung

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

i.A.

Goslar